



VER | SICHER | UNGS
KAMMER
BAYERN

DIRECTORS & OFFICERS-VERSICHERUNG (D&O)

Unser Schutzschirm für das Management

Schützen Sie sich vor finanziellen Risiken.



D&O-Schadenfälle steigen rasant

Ansprüche infolge von Managementfehlern werden heute konsequenter als früher verfolgt. Allein seit 1997 haben sich die D&O-Schadenfälle verdreifacht.

IHRE ENTSCHEIDUNG:

Schützen Sie Ihr Vermögen

Entscheidungskompetenz birgt Haftungsrisiko

Sie übernehmen täglich die Verantwortung für Entscheidungen, die oft mit einem hohen Wagnis verbunden sind. Trotz Fachkompetenz, Erfahrung und genauester Planung können Fehlentscheidungen nie hundertprozentig ausgeschlossen werden.

Haftungsrisiko kann Existenz bedrohen

Managementfehler und daraus entstehende Schäden können jederzeit behauptet werden. Wenn Sie dafür rechtlich einzustehen haben, dann haften Sie für den entstandenen Schaden mit Ihrem Privatvermögen in unbegrenzter Höhe – auch als Geschäftsführer einer GmbH.

Dies wiegt umso schwerer, als die Fülle der unternehmerischen Pflichten heute kaum mehr überschaubar ist und Sie auch für die Fehler Ihrer Kollegen in Anspruch genommen werden können. Auch der Aufsichtsrat macht sich selbst ersatzpflichtig, wenn er seine Kontrollfunktion verletzt.



Welche Haftungsrisiken gibt es?

- › Fehler in der Unternehmensführung, z. B. mangelnde Kontrolle im Finanz- und Personalwesen
- › Versäumen von Fristen
- › Rückforderung falsch verwendeter Fördermittel
- › Einkauf übersteuerter Beratungsleistungen
- › Verstoß gegen Wettbewerbs- oder Markenrechte
- › Compliance-Verstöße (z. B. Datenschutzverletzung)
- › Sorgfaltspflichtverletzungen bei unternehmerischen Entscheidungen (z. B. ungenügende Vorbereitung und Dokumentation der Entscheidung)

Die D&O-Versicherung schützt

Die D&O-Versicherung sichert Ihre finanzielle Existenz als Entscheidungsträger. Nur so können Sie sich auf Ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren.

Die richtige Entscheidung – weil Sie auch persönlich haften

Deutschland hat die meisten D&O-Schadenfälle in Europa, neben den USA und Australien auch weltweit.

Einige Beispiele:



Persönliche Haftung trotz Ressortverteilung

1

In einer GmbH mit zwei Geschäftsführern verjähren Forderungen gegenüber den Geschäftspartnern. Beide Geschäftsführer werden daraufhin von den Gesellschaftern persönlich und gesamtschuldnerisch für die ausstehenden Forderungen in Anspruch genommen, obwohl nur einer der Geschäftsführer für den Finanzbereich zuständig war. Vorgeworfen wird den Geschäftsführern eine mangelhafte Organisation des Forderungsmanagements sowie die mangelhafte Organisation/Prüfung des Controllings. Die Schadenhöhe beträgt in diesem Fall 300.000 Euro. Nachdem der D&O-Versicherer die Haftung festgestellt hat, übernimmt er den Schaden.



Vorstand wird von einem Wettbewerber unberechtigt in Anspruch genommen

2

Eine Aktiengesellschaft wird von einem Wettbewerber wegen des Verstoßes gegen Markenrechte verklagt, da diese ein äußerlich ähnliches Produkt vertreibt. Zudem wird auch der Vorstand der Aktiengesellschaft vom Wettbewerber persönlich in Anspruch genommen. Der Wettbewerber macht Unterlassungs- und Schadenersatzanspruch geltend. Die Gesamtforderung beläuft sich auf über 1.000.000 Euro. Nach Prüfung des Sachverhalts stellt der D&O-Versicherer fest, dass hierfür keine Haftung vorliegt, und wehrt den unberechtigten Anspruch vor Gericht ab.



Haftung des geschäftsführenden Gesellschafters

3

Der Geschäftsführerposten einer inhabergeführten GmbH findet innerhalb der Familie keinen Nachfolger und wird daher extern neu besetzt. Der neue Geschäftsführer stellt fest, dass bewilligte Fördergelder in Höhe von 50.000 Euro von seinem Vorgänger versehentlich nicht rechtzeitig abgerufen wurden und verfallen sind. Er nimmt mit Hilfe der Gesellschafter den ausgeschiedenen Geschäftsführer hierfür in Anspruch. Die D&O-Versicherung stellt die Haftung des ehemaligen Geschäftsführers fest und leistet Schadenersatz.



Ein Prokurist wird in Anspruch genommen

4

Der Prokurist eines Unternehmens hatte bei der Einstellung einer Buchhalterin versäumt, ein polizeiliches Führungszeugnis zu verlangen. Aufgrund des vom Prokuristen lückenhaft organisierten Controllings gelingt es der mehrfach vorbestraften Frau, 600.000 Euro zu veruntreuen. Der Geschäftsführer nimmt den Prokuristen aufgrund mangelhafter Auswahl und fehlender Kontrollen persönlich in Anspruch. Die D&O-Versicherung leistet Schadenersatz in Höhe der Haftung des Prokuristen.

IHRE SICHERHEIT

Unsere D&O-Versicherung schützt Ihr Vermögen

SCHADEN



ANSPRUCH



Das leistet unsere D&O-Versicherung

Wenn Sie persönlich in Anspruch genommen werden, helfen wir Ihnen mit diesen Leistungen:

- ✓ Prüfung der Haftung
- ✓ Zahlung berechtigter und Abwehr unberechtigter Schadenersatzforderungen
- ✓ Übernahme von Rechtsanwalts-, Gerichts- und Sachverständigenkosten
- ✓ Vorsorgliche Rechtsberatung (z. B. bei Androhung eines Schadenersatzanspruchs)
- ✓ Viele weitere Zusatzleistungen (z. B. unbegrenzte Rückwärtsdeckung, Mediation, Gehaltsfortzahlung, Kosten für Berater bei Rufschädigung)
- ✓ Wiederauffüllung der Versicherungssumme

Was kostet die richtige Absicherung?

BERECHNUNGSBEISPIELE FÜR EINE D&O-VERSICHERUNG

Versicherungs- summe	Jahresbeitrag bei Umsatz bis 500.000 €* €	Jahresbeitrag bei Umsatz bis 1 Mio. €* €	Jahresbeitrag bei Umsatz bis 5 Mio. €* €	Jahresbeitrag bei Umsatz bis 10 Mio. €* €
250.000 €	589 €	636 €	746 €	805 €
1.000.000 €	1.109 €	1.198 €	1.405 €	1.516 €
3.000.000 €	2.257 €	2.439 €	2.860 €	3.086 €
5.000.000 €	3.565 €	3.853 €	4.518 €	4.875 €

* Umsatz inkl. Tochterunternehmen; Jahresbeiträge gerundet, inkl. Versicherungsteuer.

Für jeden Bedarf die richtige Absicherung. Wir beraten Sie gerne.

Jedes Unternehmen benötigt für seine Entscheidungsträger eine D&O-Versicherung

WER IST ALS ENTSCHEIDUNGSTRÄGER VERSICHERT?

**Unternehmensleiter
Geschäftsführer
Vorstände**

**Aufsichtsräte
Beiräte
Verwaltungsräte**

**Generalbevollmächtigte
Prokuristen
Leitende Angestellte
Vertreter**

**Compliance-Officer
Interimsmanager
weitere Personen**



Auch Organe von Vereinen & Stiftungen haften mit ihrem Privatvermögen

Eine D&O ist auch für gemeinnützige Vereine und Stiftungen wichtig und sinnvoll, weil immer ein persönliches Resthaftungsrisiko des Vorstands z. B. bei grober Fahrlässigkeit bleibt. Dies gilt auch für ehrenamtliche Tätigkeiten. Die Versicherung bietet hier zunächst v. a. einen umfassenden Schutz bei der Prüfung der Haftpflichtfrage und der Übernahme von Rechts- und Beratungskosten.

Schadensszenarien

Die folgenden Beispiele für Vermögensschaden können zu einer direkten Inanspruchnahme der Organe von Vereinen oder Stiftungen führen:

› Aberkennung der Gemeinnützigkeit

Die Gemeinnützigkeit wird nach einer Steuerprüfung durch das Finanzamt aberkannt (z. B. weil Mittelverwendung gegen den Satzungszweck verstößt). Der Vorstand wird für den daraus entstandenen Schaden in Anspruch genommen.

› Fehlerhafte Beantragung von Fördermitteln

Der Vorstand versäumt es, öffentliche Fördermittel zu beantragen und für den Verein in Anspruch zu nehmen. Die Organisation kann den entstandenen Vermögensschaden gegenüber dem Vorstand geltend machen.





Schutz unter dem blauen Schirm.

- ✓ **Wir sind nah, verlässlich, regional** und Marktführer in Bayern und der Pfalz sowie eine der führenden Versicherungen in ganz Deutschland.
- ✓ **Wir stehen für Sicherheit** unter dem blauen Schirm und sind mit unseren über 4.000 Beratungsstellen mehr als ein Stück Heimat.
- ✓ **Wir sind der verlässliche Partner** für die Menschen in der Region – und das schon seit 1811.
- ✓ **Wir schützen erstklassig.** Für unsere Produkte, Services und unsere Kundenorientierung erhalten wir Bestnoten. Mehr unter: www.vkb.de/ratings

Einfach immer erreichbar:



Schadenhotline
+49 800 6236-6236



vkb.de



service@vkb.de

Versicherungskammer Bayern
Maximilianstraße 53 · 80530 München

Tarifaufzüge; Grundlage für den Versicherungsschutz sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Tarife.

